



# Positionspapier der Lebenshilfe in Schleswig-Holstein

verabreicht auf der Mitgliederversammlung  
am 06. 03. 2004

## Unsere Grundlagen

Die Lebenshilfe tritt für die Rechte und das Wohlergehen aller Menschen mit einer geistigen Behinderung, ihrer Angehörigen und gesetzlichen Vertreter ein und unterstützt sie. Sie begleitet Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem Bestreben, gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen und fördert ihr selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Dabei versteht sie sich als Selbsthilfeorganisation, Solidargemeinschaft, Fach- und Trägerverband.

Grundlagen und Leitlinien unseres Handelns sind:

### die Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland insbesondere

- die Menschenwürde
- der Persönlichkeitsschutz
- das Gleichheitsgebot
- das uneingeschränkte Recht auf Leben

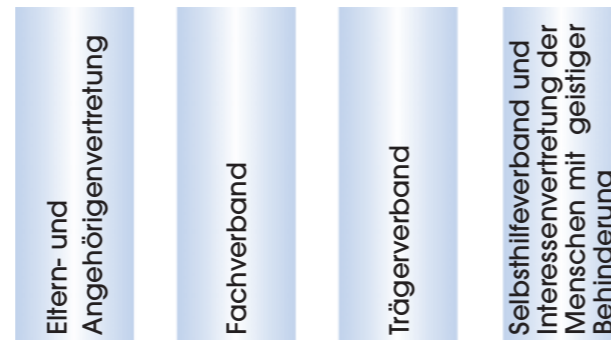
Unser parteiliches Handeln basiert auf diesen rechtlichen Normen und lässt sich wie folgt benennen:

- **Teilhabe verwirklichen**
- **Selbstbestimmung ermöglichen**
- **Gleichberechtigung durchsetzen**
- **Solidarität einfordern**
- **Schutz und Rechte beachten**
- **die besondere Verletzlichkeit beachten**
- **Fürsorge gewähren**
- **Lebenslanges Lernen praktizieren**

Unser Verständnis vom Menschen ist ein ganzheitliches.

## 40 Jahre Verantwortung des Landesverbandes

Die Lebenshilfe ist gegründet als Elternverein und besteht heute aus vier Säulen:



Diese aufeinander abzustimmen und sie in Einklang zu bringen, ist eine große Chance und die Stärke und die Kraft der Lebenshilfe als Verband.

In die letzten 40 Jahre fallen wichtige rechtliche Entwicklungen, die die Lebenshilfe begleitet hat, wie zum Beispiel die Änderung des Grundgesetzes Art 3, die Einführung des BSHG, der Pflegeversicherung und des SGB IX.

## Aus unserer Grundhaltung folgt:

Wir übernehmen Verantwortung **für Menschen mit geistiger Behinderung in allen Lebensphasen und Situationen.**

Wir mischen uns auch dort ein, **wo wir nicht selbst in der Verantwortung stehen.**

Wir richten unser besonderes Augenmerk auf Menschen mit **hohem Hilfebedarf und einem hohen Grad an Abhängigkeit.**

Wir haben uns in unserer Geschichte neuen Herausforderungen gestellt **und begleiten aktiv politische Veränderungsprozesse.**

Wir verstehen uns als Motor **neuer Entwicklungen.**

Wir sind **aber auch Wächter.**

Wir sind **Anwalt für Menschen mit geistiger Behinderung.**

Wir haben wichtige konzeptionelle Entwicklungen maßgeblich vorangebracht wie:

- die Einführung des Normalisierungsprinzips als handlungsleitend für den Auf- und Ausbau von Angeboten und Diensten.
- die Anerkennung der Rechte behinderter Menschen auf angemessene Lebensqualität und "gutes Leben".
- ausgehend vom Gedanken der Fürsorge die Entwicklung hin zu den Gedanken von Teilhabe, Selbstbestimmung, Gleichberechtigung sowie lebenslanges Lernen.
- die Entwicklung von der Idee der Kompetenz von Eltern, Angehörigen und Fachleuten hin zur Idee der Kompetenz von Menschen mit Behinderung selber.

Folgen davon sind insbesondere:

- die Veränderung der Sprache
- die Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes der Lebenshilfe
- die Schaffung eines differenzierten Systems von Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung in allen Lebenssituationen

## Die Zukunft sichern und gestalten

Die Lebenshilfe hat in ihrer 40jährigen Geschichte Veränderungsprozesse angestoßen, gestaltet und mitverantwortet. Die Weiterentwicklung der Ziele, Inhalte, Strukturen und Angebote gehört vornehmlich zu ihren Aufgaben. Dabei sind Maßstäbe unseres Handelns die o.g. Grundlagen und Leitlinien

Zur Weiterentwicklung der Angebote für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein fordern wir

1. die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums/ des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zur Erarbeitung einer integrierten Planung in Schleswig-Holstein.
2. alle Landtagsparteien auf, die Entwicklung solcher einer integrierten Planung in ihre Wahlprogramme mit aufzunehmen und ab 2005 diese Planungen voranzubringen, abzuschließen und in der kommenden Legislaturperiode in Schleswig-Holstein umzusetzen.
3. das Sozialministerium zum Abschluss einer qualifizierten Zielvereinbarung zur Umsetzung dieser Planung auf.

